

Winetrack 2016: Rückverfolgbarkeit und Echtheit von Weinbauerzeugnissen

Die Lebensmittelsicherheit, die Garantie der Echtheit und des Ursprungs der Erzeugnisse sowie das Angebot an gesunden Nahrungsmitteln sind heutzutage drei wichtige Anliegen der Verbraucher im Weinbausektor. Die Rückverfolgbarkeit ist daher für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs und der Kenntnis des Herstellungsverfahrens zu einem nützlichen und unverzichtbaren Instrument geworden.

Ziel von WINETRACK war es, ein geeignetes Umfeld für die Erörterung des globalen Kontexts der Rückverfolgbarkeit und ihrer Förderung im Weinbausektor zu schaffen. Auf der Tagung wurden verschiedene Gesichtspunkte angesprochen wie die Notwendigkeit, die Echtheit und den Ursprung der Erzeugnisse (für den gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess) unter Berücksichtigung von Regelungs- und Marktaspekten sowie technischen und wissenschaftliche Ansätzen zu gewährleisten, um die geeignetsten Verfahren und Methoden zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit herauszustellen und festlegen zu können.

Es war die erste Ausgabe der Tagung WINETRACK, die in Spanien zum Thema „Rückverfolgbarkeit im Weinbausektor“ abgehalten wurde. Teilnehmer der OIV an dieser Veranstaltung waren ihr Vizepräsident Vicente Sotés Ruiz und der Leiter ihrer Abteilung „Weinbau“, Mario de la Fuente Lloreda.

Für die OIV ist die Gewährleistung der Rückverfolgung im Weinbausektor eine Priorität. So verabschiedete sie die Resolution [OIV CST 1/2007](#) „Leitlinien für die Rückverfolgbarkeit im Weinbausektor“, die allgemeine Richtlinien für die Anwendung von Verfahren zur Herkunftssicherung im Weinbausektor enthält.

In seinem Beitrag legte Mario de la Fuente dar, dass der Rückverfolgbarkeit im Weinbausektor eine Schlüsselposition zukommt, da sie der erste Kontrollpunkt der gesamten Produktionskette des Weinbausektors ist. Für die Rückverfolgbarkeit im Weinbausektor gibt es einige kritische Kontrollpunkte (Sortensammlungen und Sortenbanken, Rebschulen, Vermehrungsfelder, Zolleinrichtungen, usw.), die jeweils überwacht werden müssen, um die Qualität des Enderzeugnisses zu sichern.

Die OIV-Sachverständigengruppen „Genetische Ressourcen der Rebe (GENET)“ und „Rebschutz und Weinbautechniken (PROTEC)“ arbeiten daher zwei wichtige Resolutionen aus, die zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Weinbauerzeugnissen beitragen können:

- ✓ **VITI-GENET14-539** „Leitlinien der OIV zur Anerkennung von Rebensammlungen“, deren Hauptziel darin besteht, die notwendigen Mindestkriterien für die Harmonisierung von bestehenden ampelographischen Sammlungen (und zur Aktualisierung des OIV-Verzeichnisses) festzulegen.
- ✓ **VITI GENET 565** „Leitlinien der OIV für die Zertifizierung und den Handel mit Pflanzenmaterial der Rebe“: Diese Leitlinien beruhen auf genetischen (VITI GENET 565 A) und phytosanitären Aspekten (VITI PROTEC 565 B) und enthalten allgemeine Empfehlungen für die internationale Harmonisierung der Protokolle. Zentrale Punkte dieser Resolutionen sind: Sortenüberprüfung und phytosanitäre Überwachung, Rückverfolgbarkeit im Weinberg, Kennzeichnung des Pflanzguts, Vermehrungsguts und des gesamten Pflanzenmaterials, Kontrolle der Verpackung bis hin zum Verkaufs- und Vertriebspunkt, Inspektionen für die Zertifizierung usw. Die Resolutionen umfassen ebenfalls Anhänge wie das OIV-Verzeichnis der Quarantäneschadorganismen (dieses enthält Angaben zu den offiziellen Behörden einzelner Länder im Zusammenhang mit den Gesundheitsvorschriften für die Einfuhr/Ausfuhr von

Pflanzenmaterial der Rebe) oder das internationale Protokoll der OIV zur Sortenidentifizierung (Resolutionsentwurf).

In der OIV-Kommission „Weinbau“ wurden in den letzten Jahren weitere Maßnahmen zur Förderung der Rückverfolgbarkeit im Weinbausektor ergriffen, wie z.B. die Aktualisierung der internationalen Liste der Rebsortennamen und ihrer Synonyme und der Liste der Beschreibungsmerkmale der OIV (2009-2012) oder die Festlegung der Verfahren der klonalen (VITI 1/1991) und polyklonalen Selektion.